



Hohnsteiner Strasse 24
99768 Harztor / OT Ilfeld
Tel. 0179/48 49 172

Steuernummer: 157/ 142/ 24503
www.rsv-ilfeld.com
Institutionskennzeichen (IK) Thüringen: 445607264
(IK) Niedersachsen: 440358887

Ich bitte um Aufnahme in den Rehabilitations – Sportverein Ilfeld e.V.

Name:	<input type="text"/>	Tel.:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	email:	<input type="text"/>
Straße/Nr.:	<input type="text"/>	Beruf:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>	Krankenkasse:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Mitgliedsbeginn:	<input type="text"/>

Folgende Beiträge und umseitige Bedingungen sind mir bekannt und werden Bestandteil dieser Vereinbarung. Nebenabreden und/ oder Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Vereinbart wird:

<input type="radio"/> Einmaliges Analyse- & Betreuungspaket 45,00 € (gilt für die Betreuung der ersten 12 Monate)	<input type="radio"/> Einmalige Abschlussanalyse 25,00 €
Rehabilitationssport mit Verordnung	Rehabilitationssport ohne Verordnung
<input type="radio"/> Aufnahmegebühr 1,99 € wtl. Laufzeit 18 Monate <input type="radio"/> Rehabilitationskurse 0,00 € 1xwöch.Sporthalle Schule Ilfeld <input type="radio"/> Wassergymnastik/Schwimmen 2,50 € wtl. / 1x wöch.KNAUS-Hallenbad Walkenried <input type="radio"/> Wassergymnastik/Schwimmen 5,00€ wtl. / 1xwöch. Badehaus Nordhausen <input type="radio"/> Training der Atemwege 4,49 € wtl. / 1xwöch. Salzdom Nordhausen <input type="radio"/> Individuelles Gerätetraining 4,50 € wtl. 1xwöch. Hotel «Am Kloster» Vitalis <input type="radio"/> Bewegungsspiele 1,49 € wtl. 1xwöch. Sporthalle Schule Ilfeld <input type="radio"/> Individuelles Gerätetraining 8,99 € wtl. 2xwöch. Hotel «Am Kloster» Vitalis <input type="radio"/> Jin Yoga- Entspannung 5,50 € wtl. 1xwöch.. Hotel «Am Kloster» Vitalis <input type="radio"/> Progressive Muskelrelaxation 5,50 € wtl. 1xwöch. Hotel «Am Kloster» Vitalis	<input type="radio"/> Aufnahmegebühr 3,49 € wtl Laufzeit 12 Monate <input type="radio"/> Aufnahmegebühr 3,99 € wtl. Laufzeit 6 Monate <input type="radio"/> Wassergymnastik/Schwimmen 2,50€ wtl./ 1x wöch. KNAUS-Hallenbad Walkenried <input type="radio"/> Wassergymnastik/Schwimmen 5,00€ wtl. / 1xwöch. Badehaus Nordhausen <input type="radio"/> Individuelles Gerätetraining 4,50 € wtl. 1xwöch. Hotel « Am Kloster » Vitalis <input type="radio"/> Rehabilitationskurse 1,49 € wtl. <input type="radio"/> Bewegungsspiele 1,49 € wtl. <input type="radio"/> Training der Atemwege 4,49 € wtl. / 1xwöch. Salzdom Nordhausen <input type="radio"/> Kinder- und. Jugendsport 1,49 € wtl. <input type="radio"/> Individuelles Gerätetraining 8,99 € wtl. 2xwöch. Hotel «Am Kloster» Vitalis <input type="radio"/> Jin Yoga- Entspannung 5,50 € wtl. 1xwöch. Hotel «Am Kloster» Vitalis <input type="radio"/> Progressive Muskelrelaxation 5,50 € wtl. 1xwöch. Hotel «Am Kloster» Vitalis
Gesamtbeitrag pro Woche: €	Gesamtbeitrag pro Monat: € <small>Wochenbeitrag x 4,3 Wochen</small>

Der vereinbarte Betrag wird monatlich per Lastschrift abgebucht.

Die umseitige Vereinsordnung habe ich gelesen und verstanden. Mit meiner unten stehenden Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme.

Ort/Datum Unterschrift

Vereinsordnung des RSV - Ilfeld e.V.

1. Geltungsbereich

Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Rehabilitations – Sportverein Ilfeld e.V. im Folgenden kurz RSV genannt, vertreten durch den Vorstand und den Mitgliedern des RSV im Hinblick auf die Mitgliedschaft findet diese Vereinsordnung Anwendung.

2. Vertragsabschluss und -ende

a) Ein Angebot auf Abschluss einer Mitgliedsvereinbarung geht vom Teilnehmer aus. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Anmeldeformular ist an den RSV per Post oder persönlich an die Adresse:

RSV – Ilfeld e.V.

Rehabilitations – Sportverein

Hohnsteiner Straße 24

99768 Harztor / OT Ilfeld zu übermitteln.

b) Der Unterzeichner versichert, dass alle seine Angaben der Wahrheit entsprechen.

c) Die Laufzeit der Vereinbarung bestimmt sich über die Art des Zugangs zum Verein. Bei Mitgliedern mit ärztlicher Verordnung endet die Mitgliedschaft mit Ablauf der Genehmigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung zum jeweiligen Monatsende des Ablaufes. Bei Mitgliedern ohne ärztliche Verordnung beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

d) Auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes ruht die Vereinbarung, wenn es dem Mitglied infolge eines Krankenhausaufenthaltes oder einer ärztlich verordneten Behandlungsmaßnahme nicht möglich ist, das Vereinbarungsangebot wahrzunehmen. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die gültige und beschlossene Vereinsordnung während dieser Zeit geregelt. Das Mitglied hat den Grund des Ruhens der Vereinbarung nachzuweisen.

e) Die Vereinbarung kann auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Monatsende beendet werden, wenn:

- das Mitglied unverschuldet in Arbeitslosigkeit gerät, oder

- das Mitglied weiter als 30 km von Harztor verzieht, oder

- dem Mitglied aufgrund schwerer Erkrankungen körperliche Aktivitäten aus ärztlicher Sicht abgeraten werden.

Die Voraussetzungen für das außerordentliche Beenden der Vereinbarung hat das Mitglied nachzuweisen.

3. Beitragszahlungen

a) Fälligkeit: Am 6. des Monats werden die Beiträge für den laufenden Monat abgebucht. Sollte der 6. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, dann ist der Tag der Abbuchung der nächste Werktag der Tag der Fälligkeit. Es ist keine Barzahlung oder Überweisung möglich. Mit der Unterschrift unter den Vertrag zwischen dem RSV Ilfeld e. V. und dem künftigen Mitglied, erkennt das Mitglied dies als Vertragsbedingung an. Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung der Vereinbarung.

b) Die Bezahlung der Teilnahmegebühren erfolgt per Lastschriftverfahren.

c) Für jede Rücklastschrift wird eine Kostenpauschale von 10,00 € berechnet.

d) Jegliche Änderung bezüglich der Abbuchung sind dem RSV unverzüglich mitzuteilen.

e) Für jede Mahnung werden 5,00 € berechnet.

f) Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Abbuchungen in Zahlungsverzug, so werden die Beiträge der vereinbarten Restlaufzeit zu sofortiger Zahlung fällig. 2. Mahngebühren: Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig. Ist der Verein berechtigt, Mahn und Verwaltungsgebühren zu erheben. Die Festsetzung dieser Gebühren erfolgt nach Vereinsordnung.

4. Haftung

a) Gesundheitsschäden aufgrund des unsachgemäßen Gebrauchs von Sportgeräten und/oder Sportstätten hat der RSV nicht zu vertreten.

b) Eine Haftung des RSV ist nur auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt.

c) Der RSV haftet nicht für Kleidung und Wertgegenstände. Die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

d) Es ist nicht gestattet, Nichtmitglieder, insbesondere Kinder, mit trainieren zu lassen.

e) Eine Aufsichtspflicht für mitgebrachte Kinder wird nicht übernommen.

f) Der RSV haftet nicht für Schäden, die durch mitgebrachte Kinder entstehen.

5. Sportstätten

a) Die Übungsstätten können nur im Beisein eines Übungsleiters genutzt werden.

b) Die in den Übungsstätten separat ausgehängten Hausordnungen sind Bestandteil dieser Vereinsordnung.

c) Beim Eintreten höherer Gewalt kann der Nutzungsumfang eingeschränkt werden. Ersatzansprüche können hierdurch nicht gegen den RSV - Ilfeld e.V. geltend gemacht werden.

6. Datenschutz

a) Die Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist gestattet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Persönliche Daten werden nach Austritt aus dem Verein entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gelöscht.

b) Jedes Mitglied willigt in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnung von Bild und Ton ein, die vom Verein oder dessen Beauftragten in Zusammenarbeit mit Veranstaltungen erstellt und in den gegenwärtig genutzten Medien veröffentlicht werden. Zum Schutz der eigenen Daten kann der Einwilligung jederzeit widersprochen werden.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser Vereinsordnung ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Nordhausen.

Harztor, den 18.04.2019